



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Andreas Lotte, Dr. Paul Wengert, Reinhold Strobl, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Annette Karl, Günther Knoblauch, Natascha Kohlen, Dr. Herbert Kränzlein, Doris Rauscher, Bernhard Roos, Harry Scheuenstuhl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Angelika Weikert SPD**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung – Neubewilligungen (Kap. 03 65 Tit. 883 78)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Verpflichtungsermächtigung in Tit. 883 78 „Zuschüsse aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung“ wird von 5.000,0 Tsd. Euro auf 10.000,0 Tsd. Euro verdoppelt.

Begründung:

Eine Halbierung des Bewilligungsrahmens für die Städtebauförderung, wie im Entwurf des Nachtragshaushaltsplans vorgesehen, ist angesichts der Bedeutung der Programme für die Stadt- und Quartiersentwicklung nicht hinzunehmen.

Die bayerischen Städte und Gemeinden, in denen ein anhaltend hoher städtebaulicher Erneuerungs- und Investitionsbedarf mit einem Schwerpunkt von Maßnahmen in ländlichen Regionen besteht, sind außerordentlich hart von Kürzungen in der Städtebauförderung getroffen. Diese Regionen müssen sich verstärkt den Herausforderungen des demografischen Wandels und der Abwanderung stellen und sind somit auf die Organisation einer nachhaltigen Entwicklung ihrer Orte angewiesen. Aufgrund dieses anhaltenden Bedarfs sind die ausfallenden EU-Mittel durch Landesmittel in vollem Umfang zu kompensieren.